


# Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Hohenstein-Ernstthal	
Bundesland	Sachsen	

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Hohenstein-Ernstthal
Gebietskörperschaft	14524120
Amtlicher Gemeindeschlüssel	
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Hohenstein-Ernstthal
Straße	Altmarkt
Hausnummer	41
Postleitzahl	09337
Ort	Hohenstein-Ernstthal
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

<p>Lärmquellen (Verkehrslärm): BAB 4, B 180, S 242, S 255</p> <p>Die Die Stadt Hohenstein-Ernstthal hat rund 14.000 Einwohner. Die Stadt liegt an der BAB 4, wobei die Lärmbelästigung dadurch nur die Einwohner im Ortteil Wüstenbrand betrifft. In den Ortsteilen Hohenstein und Ernstthal befindet sich keine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe. Hauptlärmquellen sind der Kreuzungsbereich der S 242 und S 255 im Ortsteil Wüstenbrand und die B 180. Die S 242 ist Zubringer zur Autobahnanschlussstelle Wüstenbrand. Dort fließt neben dem PKW-Verkehr, der LKW-Verkehr zum Gewerbegebiet Wüstenbrand und nach Oberlungwitz. Die B 180 ist Autobahnzubringer zur Anschlussstelle Hohenstein-Ernstthal.</p>
---

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

31.07.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	550	249	334	78	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	617	389	348	125	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	> 55	> 65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	8,70085	2,156103	0,462498
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	215	78

#### 2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	133	44	4	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	387	145	10	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	0,6391	0,0878	0
Schulgebäude/Anzahl	2	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	28	12

## 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.211
-------

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

862
-----

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A)  $L_{DEN}$**  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

412
-----

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A)  $L_{Night}$**  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

473
-----

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

181
-----

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

155
-----

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A)  $L_{DEN}$**  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

4
---

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A)  $L_{Night}$**  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

10
----

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

- Waldenburger Straße , Windsiedlung, Wind - Betroffenheit durch BAB 180
- Limbacher Straße, Straße der Einheit, Hohensteiner Straße - Betroffenheit durch Autobahnzubringer S 242 Anschlussstelle Wüstenbrand
- Streu- und Splittersiedlung entlang B 180 - Betroffenheit durch Autobahnzubringer Anschlussstelle Hohenstein-Ernstthal

Die Ergebnisse der akt. Lärmkartierung sind mit den Ergebnissen aus 2017 vergleichbar. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der BAB 4, dem Kreuzungsbereich S 242, S 245 sowie teilweise im Bereich der B 180. Diese wurden auch in der vergangenen Lärmaktionsplanung betrachtet. Umgesetzte Maßnahmen wurden darin benannt und unter Punkt 3.1 vermerkt (3-spüriger Ausbau der BAB 4 und Schallschutzwände). Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist nicht Baulastträger der Straßen mit der Hauptlärmelastigung, damit ist der Handlungsspielraum sehr begrenzt. Abstimmungen mit dem LASuV dazu haben ergeben, dass bereits in den 1990er Jahren auf Grund von schalltechnischen und bauakustischen Untersuchungen an der S 242 und S 245 in größerem Umfang Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und den Gebäudeeigentümern entsprechende Fördermittel ausgereicht wurden. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 50 km/h wurden auch im bebauten Bereich außerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet. Auch das Thema Flüsterasphalt wurde mit dem LASuV diskutiert, dieser ist jedoch für Geschwindigkeiten unter 70 km/h nicht zielführend. Da es sich bei allen Lärmquellen um Staatsstraßen handelt, gibt es für die Stadt Hohenstein-Ernstthal keine großen Möglichkeiten der Einflussnahme.

#### Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Laut Lärmkartierung Schiene durch das Eisenbahn-Bundesamt sind geringfügige Belastung in den Bahnhofsbereichen Wüstenbrand und Hohenstein-Ernstthal. Wobei sich nur in Wüstenbrand in unmittelbarer Nähe Wohnbebauung befindet. Die Zugfrequenz liegt im Bereich von 30.000 bis 60.000 Zugfahrten/Jahr. Der Fernverkehr und auch der Güterverkehr liegt bei < 15.000/Jahr. Beide Werte liegen im untersten Bereich. Eine öffentliche Beteiligung an der Lärmaktionsplanung Schiene war in der Zeit von März bis April 2023 für Kommunen und Bürger möglich. Für den Raum Hohenstein-Ernstthal erfolgte keine Beteiligung.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:



### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 4, Lärmvorsorge beim sechsstreifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwände/-wälle, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Hohenstein-Ernstthal und AS Wüstenbrand) und passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster, Lüfter)
2	Schallschutzfenster	B 180, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Hohenstein-Ernstthal (Am Sachsenring) gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
3	Schallschutzfenster	S 242, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Wüstenbrand gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
4	Schallschutzfenster	S 245, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
5	Schallschutzfenster	S 252, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Hohenstein-Ernstthal gemäß Verkehrslärmschutz- RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		



Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

**(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)**

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>9</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)<sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radweg Küchwald - Wüstenbrand		
2				
3				

4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Umweltfreundliche Verbindung zwischen Chemnitz und Wüstenbrand/Hohenstein-Ernstthal, Berufspendler können ab von Hauptverkehrsstraßen das Rad/E-Bike für den Arbeitsweg zu nutzen

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>9</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ( <i>freiwillige Angabe</i> )	Kosten der Maßnahme [€] ( <i>freiwillige Ang.</i> )
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Keiner, es wird auf den bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen


Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>15</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 0

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken<sup>16</sup> 0

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

04.09.2024

Bis:

17.09.2024

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung

Ja

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Nein

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)



## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

24.09.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

[www.hohenstein-ernstthal.de](http://www.hohenstein-ernstthal.de)